

# Flächennutzungsplan

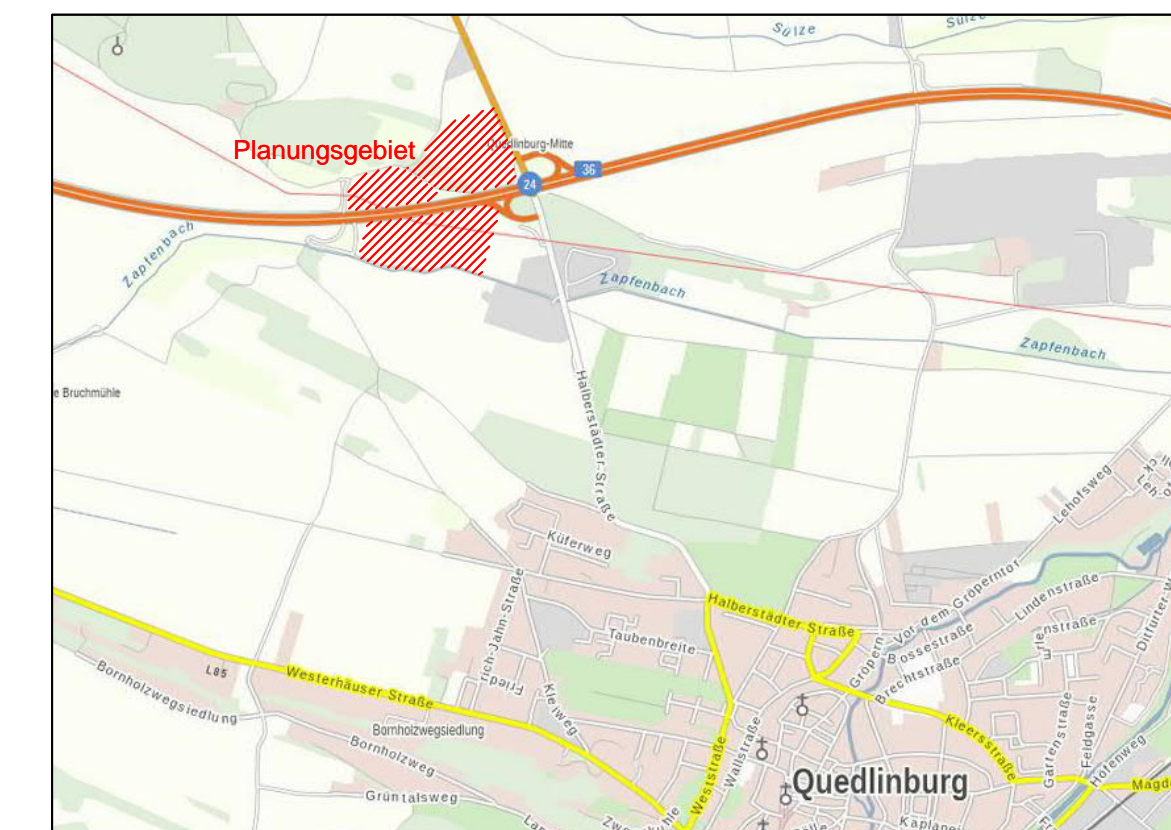


## 22. Änderung des Flächennutzungsplanes für ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Solar-Photovoltaik"

Verfahrensstand: Entwurf

Datum: 10.01.2022

Übersichtsplan Maßstab: 1: 30.000



PLANVERFASSER:

WELTERBESTADT QUEDLINBURG  
FB 3: Bauen, Stadtentwicklung  
und Welterbemanagement  
SG 3.1 Bauverwaltung und Stadtentwicklung  
Markt 1  
06484 Quedlinburg

ATELIER BERNBURG  
AG Landschaftsarchitekten  
Buhmann / Rösel / Ryll  
Friedrichstraße 17  
06406 Bernburg  
Telefon 03471 62 88883  
atelier.bernburg@t-online.de

1. Der Stadtrat der Stadt Quedlinburg hat am 08.10.2020 den Aufstellungsbeschluss für die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte, entsprechend der Hauptsatzung, im Amtsblatt der Welterbestadt Quedlinburg "Quirier" Nr. 1/2021 am 30.12.2020

Die zuständige Raumordnungsbehörde wurde mit Schreiben vom 18.12.2020 zur Anpassung an die Ziele der Raumordnung gemäß § 1 Abs. 4 BauGB beteiligt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte vom 11.01.2021 bis 12.02.2021 und vom 12.04.2021 bis 14.05.2021 in Form einer öffentlichen Auslegung.

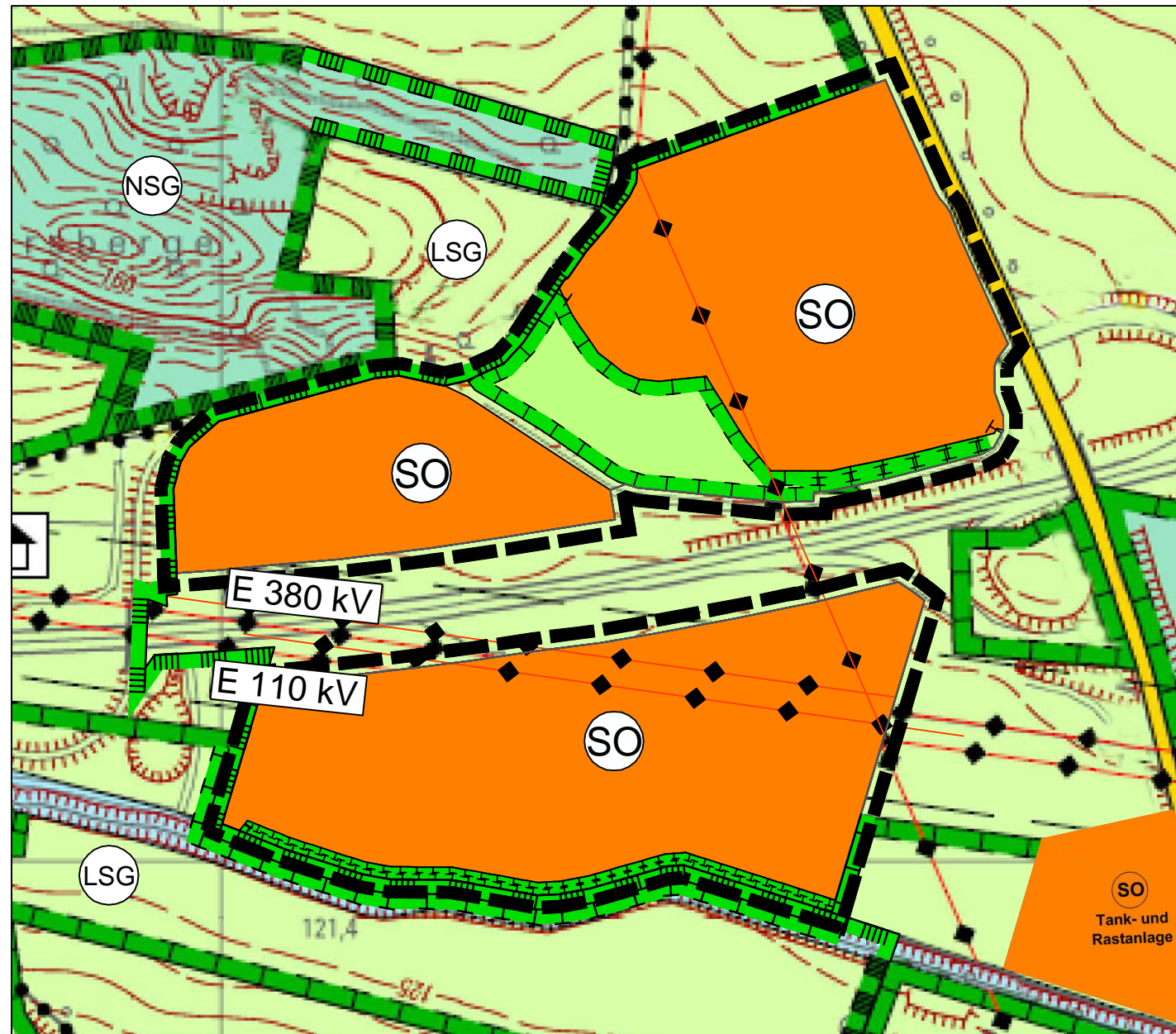
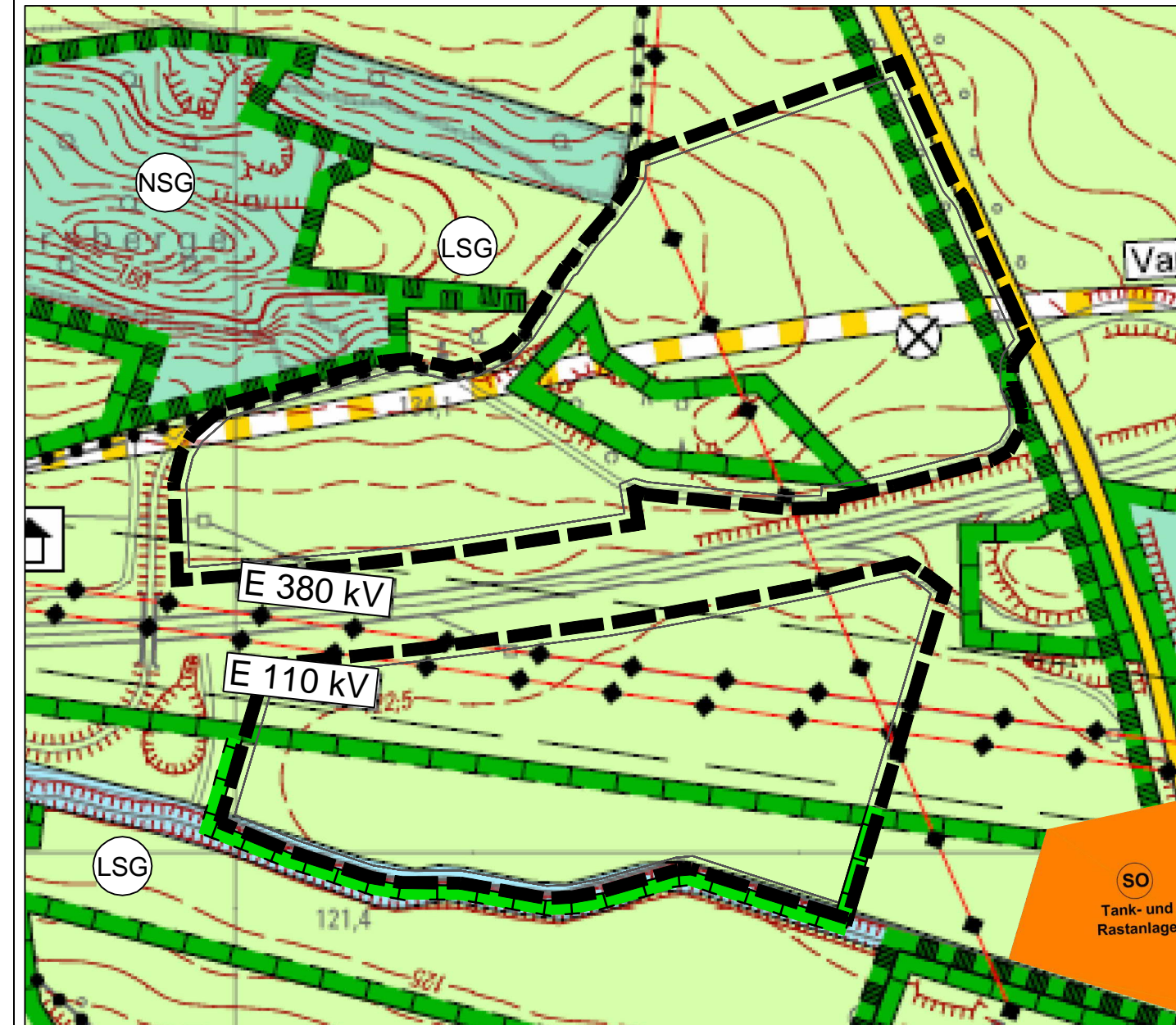
Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs.1 BauGB mit Schreiben vom 18.12.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Stadtrat hat am 15.07.2021 den Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 21.07.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht, lagen in der Zeit vom 09.08.2021 bis 10.09.2021 während der üblichen Dienststunden in den Amtsräumen der Stadt Quedlinburg nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Die Bekanntmachung erfolgte am 24. im Amtsblatt der Stadt Quedlinburg "Quirier" Nr. 8/2021 unter dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können.

- |   |        |                       |
|---|--------|-----------------------|
| Welterbestadt Quedlinburg, den .....  | Siegel | Der Oberbürgermeister |
| .....   | .....  | .....                 |
| 2. Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am . . . geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.  |        |                       |
| Welterbestadt Quedlinburg, den .....  | Siegel | Der Oberbürgermeister |
| .....   | .....  | .....                 |
| 3. Die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am . . . vom Stadtrat beschlossen und die Begründung gebilligt.   |        |                       |
| Welterbestadt Quedlinburg, den .....  | Siegel | Der Oberbürgermeister |
| .....   | .....  | .....                 |
| 4. Die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom . . . AZ: ..... genehmigt.   |        |                       |
| Welterbestadt Quedlinburg, den .....  | Siegel | Der Oberbürgermeister |
| .....   | .....  | .....                 |
| 5. Die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.  |        |                       |
| Welterbestadt Quedlinburg, den .....  | Siegel | Der Oberbürgermeister |
| .....   | .....  | .....                 |
| 6. Die Erteilung der Genehmigung der 22. Änderung des Flächenutzungsplanes sowie der Ort an dem der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und Auskunft über dessen Inhalt zu erhalten ist, sind am . . . ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung von Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des Erscheinungstages wirksam geworden. |        |                       |
| Welterbestadt Quedlinburg, den .....  | Siegel | Der Oberbürgermeister |
| .....   | .....  | .....                 |



### Wesentliche Planzeichen aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan

	Flächen für Wald		Flächen für die Landwirtschaft
	Naturschutzgebiet		
	Landschaftsschutzgebiet		
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft		
	Oberirdische Leitungen		

### Planzeichen der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes

	Änderungsumgriff		
	Sonstiges Sondergebiet Zweckbestimmung Solar - Photovoltaik	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB	
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB	
	Grünflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB	

**Plangrundlage:**  
Als Grundlage für die Darstellung der Planzeichnung dient ein Ausschnitt der analogen Planzeichnung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Welterbestadt Quedlinburg

Maßstab  
1 : 5000

NORD